



Leistungsbeschreibung

für den

ISDN-Multianschluss

Version 2_5

Priority Telecom GmbH

Erlachplatz 2-4

A-1100 Wien

Gratis Business Hotline 0800 252 252

Fax: +43-(0)1-252 52 252

E-Mail: businessinfo@priority.at

www.priority.at

1. Grundleistung	1
1.1 ISDN-Multianschluss	1
1.2 Herstellung des ISDN-Multianschlusses	1
1.2.1 Standardinstallation	3
1.3 ISDN-Verbindungen	3
1.4 Technische Beschreibung für den ISDN-Multianschluss	3
1.4.1 Allgemeine Beschreibung	3
1.4.2 Schnittstellenbedingungen	4
1.5 Eigentumsverhältnisse	4
1.6 Entstörung	4
2 Zusatzleistungen	4
2.1 Allgemeine Dienste	4
2.1.1 Installation	4
2.1.1.1 Sonderbauweise	4
2.1.1.2 Verlegung einer Anschalteinrichtung	4
2.1.1.3 Austausch	5
2.1.2 Rufnummern	5
2.1.2.1 Rufnummernreservierung	5
2.1.2.2 Rufnummernmitnahme (Local Number Portability/LNP)	5
2.1.2.3 Kurzrufnummern	5
2.1.2.4 Wunschrufnummern	5
2.1.2.5 Änderung der Rufnummer	6
2.1.2.6 Seriennummern und Serienschaltung	6
2.1.2.7 Zweitrufnummer	6
2.1.2.8 Überbindung des ISDN-Multianschlusses	6
2.1.3 Telefonbuch	6
2.1.3.1 Veröffentlichung des Telefonbuches	6
2.1.3.2 Verkauf des Telefonbuches	7
2.1.3.3 Standardeintrag	7
2.1.3.4 Sondereintrag	7
2.1.3.5 Änderungen	7
2.1.3.6 Geheimnummer	7
2.1.3.7 Auskunftsdienst	7
2.1.4 Wartungsservice	7
2.1.4.1 Basis-Wartungsservice	8
2.1.4.2 Optionale Serviceklasse	8
2.1.4.3 Reaktionszeiten	8
2.1.4.4 Service-Bedingungen	9
2.2 Anschlussbezogene Dienste	9
2.2.1 Anschlussbezogene Grunddienste	9
2.2.1.1 PIN-Code	10
2.2.1.2 Rufnummernanzeige (CLIP)	10
2.2.1.3 Anonymruf (CLIR)	10
2.2.2 Anschlussbezogene Zusatzdienste	10
2.2.2.1 Fangruf	11
2.2.2.2 Rufkontrolle	11

2.2.2.3	Einrichtung einer Durchwahl (DDI).....	12
2.2.2.4	Sub-Adressierung (SUB)	12
2.2.2.5	Geschlossene Benutzergruppe (CUG).....	12
2.2.2.6	Entgeltanzeige (AOC).....	12
2.3	Rechnungsbezogene Dienste.....	13
2.3.1	Rechnung	13
2.3.2	Entgeltnachweis	13
2.3.3	Top 10 Rufanalyse.....	14
2.3.4	Kopie von Entgeltnachweisen.....	14
2.3.5	Qualifizierte Mahnung.....	14
2.3.5.1	Zahlungsverzug	14
2.3.5.2	Inkasso	14
2.3.6	Aktivsperre	14
2.3.7	Kommunikationsdienste anderer Kommunikationdienstbetreiber.....	15

Leistungsbeschreibung für den ISDN-Multianschluss

1. Grundleistung

1.1 ISDN-Multianschluss

Telekabel Wien Gesellschaft mbH (Priority Telecom) überlässt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten am vom Kunden gewünschten Standort einen ISDN-Multianschluss in einem Vermittlungsstellenbereich des festen Netzes und teilt dem Anschluss eine Rufnummer zu. Der ISDN-Multianschluss besteht in der Regel aus einer Anschalteeinrichtung, die als Abschluss des festen Netzes (Netzabschlusspunkt) durch eine Zugangsleitung mit einem von Priority Telecom definierten Abschluss (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des festen Netzes verbunden ist. Die allenfalls notwendige Stromversorgung für den ISDN-Multianschluss ist vom Kunden bereitzustellen.

Die technische Ausführung des ISDN-Multianschlusses bleibt Priority Telecom überlassen. Dem Kunden wird standardmäßig kein Fernsprech-Endgerät (Telefonapparat) überlassen. Die Qualität des von Priority Telecom bereitgestellten ISDN-Multianschlusses entspricht dem ortsüblichen Standard.

Priority Telecom kann den Vermittlungsstellenbereich, die Rufnummer und die technische Ausführung des ISDN-Multianschlusses aus technischen oder betrieblichen Gründen ändern. Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekannt gegeben.

Der Standort eines ISDN-Multianschlusses wird im allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer, usw.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von Priority Telecom Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten über die der Kunde kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

1.2 Herstellung des ISDN-Multianschlusses

Priority Telecom installiert in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle einen ISDN-Multianschluss. Sind vom Kunden bauliche Änderungen am Kundenstandort geplant, welche den leichten Zugang zum ISDN-Multianschluss einschränken, so ist Priority Telecom über dies zu informieren. Für den ISDN-Multianschluss wird in der Regel eine Anschalteeinrichtung installiert. Die allenfalls notwendige Stromversorgung obliegt dem Kunden. Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind unter Punkt 1.4.2 dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Abgesehen von den elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen bleibt die Gestaltung der Anschalteeinrichtung Priority Telecom überlassen. Der Kunde hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Beistellung einer Anschalteeinrichtung in bestimmter Ausführung.

Die Herstellung des ISDN-Multianschlusses – insbesondere die Leitungsführung im festen Netz und die Bereitstellung der Zugangsleitung – erfolgt entsprechend den bei Priority Telecom zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation. Der Kunde hat nötigenfalls für die Liegenschaften oder Gebäude, die für die Herstellung des ISDN-Multianschlusses in An-

spruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des ISDN-Multianschlusses einverstanden ist. Sind für die Zuleitung der Zugangsleitung des Kunden Grabungsarbeiten oder zusätzliche Netzumbauten durch Priority Telecom erforderlich, kann Priority Telecom einen Baukostenzuschuss einheben.

Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Zugangsleitung unter Putz in Verrohrungen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von Priority Telecom zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die Genehmigungen bereitzustellen und die allfälligen dadurch entstehenden Zusatzkosten der Sonderbauweise zu tragen. Die Zugangsleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Kann die Zugangsleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von Priority Telecom bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in dieser Leistungsbeschreibung angeführten Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, dass die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Befindet sich die Anschlussadresse des ISDN-Multianschlusses zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung im Netzausbaugebiet von Priority Telecom, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung nach beidseitiger Vereinbarung an dem vom Kunden angegebenen Wunschtermin, spätestens jedoch vier Monate ab Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des ISDN-Multianschlusses die Durchführung von Grabungsarbeiten, Installationsarbeiten - die über die Standardinstallation hinausgehen - oder Leistungen durch Dritte notwendig, so verlängert sich die Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

Der Kunde muss auf eigene Kosten die geeigneten und erforderlichen Räumlichkeiten (z.B. hinsichtlich Luftfeuchtigkeit und Temperatur) bereitstellen und in geeignetem Zustand erhalten. Alle Aufwendungen in Zusammenhang mit der Instandhaltung, Aufwendungen für Ausbesserungen, Installation und Abtragung der Einrichtungen hat der Kunde zu tragen.

Erfüllt der Kunde nicht alle notwendigen Voraussetzungen, kann Priority Telecom, unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen, vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde hat in diesem Fall Priority Telecom alle bisherigen Aufwendungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis zu ersetzen. Bei Stornierung der Bestellung kann Priority Telecom zusätzlich zu den Herstellungskosten mindestens ein Monatsentgelt einheben.

Wird der Herstellungstermin, vom Kunden oder durch vom Kunden beauftragten Dritten verursacht, verzögert, ist Priority Telecom berechtigt, ab dem zugesagten Herstellungstermin das monatliche Grundentgelt zu verrechnen. Wird Priority Telecom spätestens zwei Wochen nach Auftragsbestätigung seitens Priority Telecom durch den Kunden von einer etwaigen Verzögerung verständigt, verlängert sich der von Priority Telecom genannte Herstellungstermin entsprechend um diesen Zeitraum, jedoch um maximal vier Wochen.

Kommt es vor der Fertigstellung der Installation des Priority Telecom Anschlusses zu einem Rücktritt des Vertrages durch den Kunden, so wird dem Kunden das Anschlussentgelt für einen Neuanschluss in Rechnung gestellt.

1.2.1 Standardinstallation

Die Zugangsleitung wird innerhalb von Gebäuden ober Putz oder in Kabelkanälen geführt. Die Montage der Zugangsleitung und der Anschalteinrichtung in den Räumlichkeiten des Kunden erfolgt in der Regel ober Putz bis zu dem einvernehmlich festzulegenden Platz für die Anschalteinrichtung. Für die allenfalls notwendige Stromversorgung wird ein 230 V AC oder 48 V DC Stromanschluss benötigt, der vom Kunden bereitzustellen ist. Der Kunde stellt die geeigneten und erforderlichen Räumlichkeiten bereit, hält sie in geeignetem Zustand und sorgt für Sauberkeit und Ordnung. Am Aufstellungsort muss eine Lufttemperatur zwischen +5 °C und +40 °C und eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 5% und 85% (nicht kondensierend) herrschen. In dem von Priority Telecom beigestellten Rack dürfen keine nicht im Eigentum von Priority Telecom befindlichen Teile angebracht werden. Weiters hat der Kunde für ausreichende Luftzirkulation zu sorgen.

1.3 ISDN-Verbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten und hierfür geeigneten Endgeräten oder anderen Fernmeldeanlagen Verbindungen entgegennehmen oder von Priority Telecom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, soweit mit ausländischen anerkannten Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden. Verbindungen, Rufnummern für personenbezogene Dienste, tariffreie Dienste, Dienste mit freier Tarifobergrenze und frei kalkulierbare Mehrwertdienste anderer Netzbetreiber werden nur hergestellt, soweit mit diesen Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Über ISDN-Verbindungen können sowohl Sprache als auch Nicht-Sprache-Signale (Datenübertragungen wie etwa im Telefax-Betrieb, Bilder) übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten eingeschränkt sein. ISDN-Verbindungen sind digitale Verbindungen mit einer Bitrate von 64 kBit/s.

ISDN-Verbindungen werden von Priority Telecom innerhalb des festen Netzes im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind möglich, soweit Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Netzbetreibern mit Priority Telecom bestehen, jedoch kann sich dabei die Übertragungsart, die Übertragungsqualität und die Bitrate ändern.

1.4 Technische Beschreibung für den ISDN-Multianschluss

1.4.1 Allgemeine Beschreibung

Der ISDN-Multianschluss besitzt eine T-Schnittstelle und bietet 30 Basiskanäle (B-Kanäle) mit einer Standardübertragungsrate von je 64 kBit/s als Nutzkanäle sowie einen Steuerkanal und einen Synchronisationskanal mit ebenfalls 64 kBit/s. Die Basiskanäle können unabhängig voneinander gleichzeitig genutzt werden. Der Steuerkanal und der Synchronisationskanal übertragen Informationen zur Steuerung der Kommunikation, wie z.B. Informationen über die Art der genutzten Dienste. Sie stehen dem Kunden nicht zur freien Nutzung zur Verfügung. Über einen oder mehrere ISDN-Multianschlüsse können ISDN-Nebenstellenanlagen geschaltet werden.

1.4.2 Schnittstellenbedingungen

Elektrisch: standardmäßig G.703, G 704
Mechanisch: 120 Ohm 4-Draht; oder 75 Ohm koaxial
Stromversorgung: 230 V AC oder 48 V DC; empfehlenswert ist eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV).

1.5 Eigentumsverhältnisse

Alle Anlagen und technischen Einrichtungen, wie z.B. Zugangsleitung, Anschalteeinrichtung, die am Standort des Kunden installiert oder zur Nutzung überlassen werden, verbleiben im Eigentum von Priority Telecom. Im Falle unsachgemäßer Handhabung, Beschädigung oder des Verlustes der Anlagen oder technischen Einrichtungen hat der Kunde die Kosten des neuwertigen Ersatzes zu tragen. Für Wartungsarbeiten und den Abbau der installierten Einrichtungen bei Vertragsbeendigung ist Priority Telecom Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Die Wiederinstandsetzung der Räumlichkeiten nach Demontage der Anlagen und technischen Einrichtungen obliegt dem Kunden und erfolgt zu seinen Kosten.

1.6 Entstörung

Wird Priority Telecom zu einer Störungsbehebung gerufen und es wird festgestellt, dass entweder keine Störung bei der Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen vorliegt oder die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde Priority Telecom den entstandenen Aufwand zu ersetzen. Wird Priority Telecom oder dem beauftragten Dritten im Falle einer Störung der Zutritt zur Anlage verweigert oder besteht auch nur keine Möglichkeit Zutritt zu erlangen, dann sind die Einsatzkosten hierfür zu ersetzen.

2 Zusatzleistungen

Die Entgelte für die anschlussbezogenen Dienste sind den Entgeltbestimmungen für anschlussbezogene Dienste zu entnehmen. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden oder gegen Nennung des vereinbarten PIN-Codes werden Änderungen der Grundeinstellungen der anschlussbezogenen Dienste von Priority Telecom im Rahmen der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten für jeden einzelnen Dienst entgeltpflichtig vorgenommen.

2.1 Allgemeine Dienste

2.1.1 Installation

2.1.1.1 Sonderbauweise

Eine Installation des ISDN-Multianschlusses am Standort in einer Weise, die von der Standardinstallation abweicht ist entgeltpflichtig.

2.1.1.2 Verlegung einer Anschalteeinrichtung

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Zugangsleitung, die Innenleitung oder die Anschalteeinrichtung ohne Zustimmung von Priority Telecom zu verlegen. Die Zugangsleitung, Innenleitung oder

die Anschalteinrichtung dürfen nur von Priority Telecom oder von ausdrücklich autorisierten Unternehmen verlegt werden.

2.1.1.3 Austausch

Ein Austausch der Anschalteinrichtung am Standort des ISDN-Multianschlusses erfolgt, wenn dies aus rechtlichen und technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist.

2.1.2 Rufnummern

2.1.2.1 Rufnummernreservierung

Priority Telecom reserviert Rufnummern auf Anfrage von Kunden mit einem bestehenden Vertragsverhältnis für 4 Wochen unentgeltlich. Reservierungen für einen längeren Zeitraum bis maximal 1 Jahr sind entgeltpflichtig.

2.1.2.2 Rufnummernmitnahme (Local Number Portability/LNP)

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Betreiberportabilität und geographischer Portabilität wird seitens Priority Telecom nicht angeboten. Erst nach vollständiger Durchführung eines Portierauftrages kann ein weiterer Portierauftrag für die selbe Rufnummer angenommen werden.

Für Fehler von anderen Netzbetreibern bei der Portierung ist Priority Telecom nicht haftbar.

2.1.2.2.1 Betreiberportabilität

Die Portierung (Mitnahme) der vom Kunden eines anderen festen Telekommunikationsnetzes genutzten Rufnummer in das Netz von Priority Telecom ist im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten von Priority Telecom und der gesetzlichen Bestimmungen gegen Entgelt möglich. Eine Portierung ist nur am gleichen Standort des Anschlusses möglich. Die Portierung erfolgt zu den Geschäftsbedingungen von Priority Telecom und denen des abgebenden/aufnehmenden Netzbetreibers. Eine Kündigung beim abgebenden Netzbetreiber wird erst durch eine erfolgreich durchgeführte Portierung wirksam.

2.1.2.2.2 Geographische Portabilität

Die geographische Portierung der vom Kunden von Priority Telecom genutzten Rufnummer innerhalb des Netzes von Priority Telecom ist im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten von Priority Telecom und der gesetzlichen Bestimmungen gegen Entgelt möglich. Bei der geographischen Portierung können weder Vorwahlbereich noch Netzbetreiber gewechselt werden.

2.1.2.3 Kurzrufnummern

Priority Telecom vergibt seinen Kunden im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten Kurzrufnummern für ISDN-Multianschlüsse. Eine Kombination mit Wunschrufnummern ist möglich.

2.1.2.4 Wunschrufnummern

Die Auswahl von Rufnummern mit vom Kunden gewünschten Ziffernkombinationen (Wunschrufnummern) ist möglich. Priority Telecom kann im Rahmen der wirtschaftlichen und betrieblichen Möglichkeiten Anfragen von Kunden entsprechen und Wunschrufnummern (YYY XX) vergeben. Zahlen, die mit Y gekennzeichnet sind, werden von Priority Telecom vergeben. Der Kunde hat die Möglichkeit, seine persönliche Kombination auszuwählen, wobei X eine vom Kunden frei zu

wählende Zahl zwischen 0 und 9 sein muss. Die Rufnummernlänge (YYY XX) variiert je nach regionalem Gebiet aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen.

2.1.2.5 Änderung der Rufnummer

Priority Telecom ändert für Kunden im Rahmen der rechtlichen, technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf Anfrage und Entgelt die Rufnummer.

2.1.2.6 Seriennummern und Serienschaltung

Priority Telecom teilt dem Kunden auf Anfrage im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und gegen Entgelt Seriennummern zu oder installiert eine Serienschaltung von Rufnummern. Serienschaltungen von Rufnummern sind nur zwischen ISDN-Multianschlüssen mit gleichem Leistungspaket am selben Standort möglich. Mit der Serienschaltung können zwei oder mehr ISDN-Multianschlüsse unter der selben Rufnummer erreicht werden. Ein neu ankommender Anruf wird auf die nächste freie Leitung geschaltet.

2.1.2.7 Zweitrufnummer

Priority Telecom teilt dem Kunden auf Anfrage im Rahmen der rechtlichen, technischen und betrieblichen Möglichkeiten und gegen Entgelt eine Zweitrufnummer für einen ISDN-Multianschluss zu. Somit ist der ISDN-Multianschluss über mehrere Rufnummern erreichbar. Bei aktiven Wählverbindungen und bei der Rechnung scheint jedoch nur die Hauptrufnummer auf.

2.1.2.8 Überbindung des ISDN-Multianschlusses

Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Priority Telecom berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Kunden auch der neue Kunde als Gesamtschuldner. Übernimmt ein Dritter einen Anschluss, ohne dass hierzu Priority Telecom ihr Einverständnis erklärt hat, so haftet er ab Übernahme nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche neben dem Kunden, der aus Vertragsrecht haftet.

Dem eintrittswilligen Dritten werden auf Ersuchen des Kunden die bestehenden Rückstände bis eine Woche vor Anfrage und ohne allfällige Rabatte aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben. Es kann keine Zwischenabrechnung gelegt werden. Für jede Überbindung ist ein Entgelt zu bezahlen. Bei gleichzeitiger Überbindung mehrerer ISDN-Multianschlüsse auf den neuen Kunden ist das Doppelte dieses Entgeltes zu bezahlen.

2.1.3 Telefonbuch

2.1.3.1 Veröffentlichung des Telefonbuches

Priority Telecom veröffentlicht für ihre Telefonkunden jährlich ein Telefonbuch und kann sich hierfür eines Unternehmens bedienen. In jedem Telefonbuch ist ein Namensverzeichnis der Telefonkunden enthalten. Das Namensverzeichnis gliedert sich nach Orten. Für die Eintragungen sind die Angaben des Kunden maßgebend. Offensichtlich unrichtige Angaben sowie Angaben, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder die gegen die Gesetze verstoßen, werden nicht aufgenommen.

Auf Verlangen des Kunden erfolgt keine Eintragung in das Telefonbuch.

2.1.3.2 Verkauf des Telefonbuches

Auf Wunsch kann gegen Entgelt ein Telefonbuch erworben werden. Der Telefonbuchversand erfolgt einmal pro Jahr. Das Telefonbuch beinhaltet ausschließlich alle Teilnehmer des gleichen Ortsnetzkenzahlbereiches. Priority Telecom behält sich vor, das Teilnehmer-Verzeichnis nur in elektronischer Form zu erstellen.

2.1.3.3 Standardeintrag

Kunden von Priority Telecom werden – soweit sie nicht ausdrücklich auf eine Nicht-Eintragung im Telefonbuch hinweisen- mit Familiennamen und Vornamen, akademischem Grad, bei Unternehmen mit der Firma, Anschrift, Rufnummer(n) mit einfachen Ergänzungen und Abweichungen (Berufstitel, sen., jun., FAX, allgemeine Standortbezeichnung wie Filiale, Whg., Büro, Rufname) in ein Telefonbuch aufgenommen. Die Form des Eintrages bleibt Priority Telecom überlassen.

2.1.3.4 Sondereintrag

Werden Mehrfacheintragungen oder Zusätze zum Standardeintrag sowie Eintragungen abweichend vom Namen oder der Firma vom Kunden gewünscht, werden diese gegen Entgelt im Telefonbuch aufgenommen.

2.1.3.5 Änderungen

Änderungen der Familiennamen oder der Firma werden auf der nächsten Rechnung und in der Auskunft innerhalb von 14 Werktagen aktualisiert.

2.1.3.6 Geheimnummer

Auf Verlangen des Kunden erfolgt keine Eintragung in das Telefonbuch. Der (beauftragte) Auskunftsdienst von Priority Telecom ist nicht berechtigt, über die Rufnummer Auskunft zu geben. Der anschlussbezogene Dienst Anonymruf wird standardmäßig aktiviert.

2.1.3.7 Auskunftsdienst

Auskünfte über Rufnummern von Anschlüssen im Bereich von Priority Telecom werden telefonisch gemäß der vom Kunden gewünschten Einträge in das Telefonbuch erteilt. Über Anschlüsse mit Geheimnummern kann der (beauftragte) Auskunftsdienst von Priority Telecom keine Auskunft erteilen. Auskünfte werden erteilt über:

- Kennzahlen, Rufnummern und Anschlüsse im Bereich von Priority Telecom

2.1.4 Wartungsservice

Mit dem Wartungsservice garantiert Priority Telecom die Reaktion auf etwaige Störungen der Leistungen innerhalb der Netzabschlusspunkte (einschließlich), innerhalb der anschließend aufgelisteten Zeiten, entsprechend der zugewiesenen bzw. gewählten Serviceklasse.

Die in der Folge angeführten Serviceklassen schließen die Wartung von Endgeräten (Telefonapparate, Telefonanlage und sämtliche damit verbundenen Geräte bzw. Funktionen dieser, etc.) des Kunden nicht ein.

Sollte der Kunde Priority Telecom über eine Störung informieren und stellt das technische Fachpersonal von Priority Telecom (oder das eines von Priority Telecom beauftragten Dritten) fest, dass die beanstandete Störung nicht von Priority Telecom zu verantworten ist, so hat der Kunde den angefallenen Aufwand von Priority Telecom zu ersetzen.

Die Störungsannahme erfolgt unter der Gratis Business Hotline 0800 252 252.

2.1.4.1 Basis-Wartungsservice

Das Basis-Wartungsservice ist bei jedem Anschluss im Grundentgelt enthalten. Die Einstufung in die jeweilige Serviceklasse ist bei ISDN-Multianschlüssen unabhängig vom gewählten Leistungspaket:

ISDN-Multianschluss → BUSINESS - Service
(unabhängig vom Leistungspaket)

Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlagen und sämtlicher technischer Einrichtungen von Priority Telecom entsprechend der als Basis-Wartungsservice inkludierten Serviceklasse sind mit dem monatlichen Grundentgelt abgegolten.

Der Kunde hat jedoch die Kosten einer Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme von Priority Telecom dann gesondert zu tragen, wenn die Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder Dritte verursacht wird (z.B. Beschädigung der Telefonsteckdose, der Zugangsleitung oder anderer installierter Anlagen und Einrichtungen) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt (z.B. durch Anschluss eines nicht tauglichen oder defekten Endgerätes, Fehlfunktion der Telefonanlage, etc.).

2.1.4.2 Optionale Serviceklasse

Optional bietet Priority Telecom seinen Kunden eine höhere Serviceklasse mit rascheren Reaktionszeiten an. Für Betrieb und Wartung der Anlagen gemäß der optionalen Serviceklasse "Premium-Service" wird dem Kunden ein zusätzliches monatliches Entgelt gesondert in Rechnung gestellt. Die Reaktionszeiten der Serviceklassen sind dem Punkt 2.1.4.3 zu entnehmen.

ISDN-Multianschluss
gegen Aufpreis → PREMIUM – Service

Der Kunde hat das Recht, jeweils mit Ende des Monats die optionale Serviceklasse zu kündigen, um in der Folge wieder der Serviceklasse des Basis-Wartungsservices zugeordnet zu werden.

2.1.4.3 Reaktionszeiten

Die Reaktionszeit ist jene Zeitspanne, welche zwischen der Meldung einer Störung vom Kunden bei Priority Telecom bis zur Rückmeldung von Priority Telecom an den Kunden mit der Information über fehlerbehebende Maßnahmen vergeht.

Die entsprechend der Serviceklasse garantierten Reaktionszeiten:

Serviceklassen	Arbeitszeiten	Reaktionszeiten innerhalb der Arbeitszeiten
BUSINESS	Montag - Freitag 7 - 22 Uhr	5 Stunden
PREMIUM	taglich 0 - 24 Uhr	3 Stunden

Fur ein von Priority Telecom verschuldetes Nichteinhalten der garantierten Reaktionszeiten wird dem Kunden einmalig die Halfte eines monatlichen Grundentgeltes, entsprechend dem Leistungspaket des Kunden, gutgeschrieben.

2.1.4.4 Service-Bedingungen

Priority Telecom ubernimmt keine Verantwortung fur ein etwaiges Nichteinhalten der garantierten Reaktionszeiten, die vom Kunden selbst verursacht werden oder aus Grunden, die nicht im Machtbereich der Priority Telecom liegen oder aus Grunden der hoheren Gewalt.

Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Anschalteeinrichtung des Kunden obliegen Priority Telecom. Der Kunde hat wahrgenommene Storungen der Anlage an Priority Telecom sofort zu melden und dem Beauftragten von Priority Telecom den Zutritt zur Anlage zum Zweck der Storungsbehebung oder Durchfuhrung von Wartungsarbeiten zu ermoglichen.

Eingriffe in die Anlage sowie in samtliche technische Einrichtungen von Priority Telecom (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Leitungen, Anschlussen, Storungsbehebungen, Wartungen, etc.) durfen nur durch Priority Telecom oder deren Beauftragte vorgenommen werden.

Bei Beendigung des Vertragsverhaltnisses wird der Anschluss deaktiviert. Eine Entfernung des Anschlusses kann auf Kosten des Kunden erfolgen.

Fur Schaden, die dem Kunden aus Grunden eines etwaigen Netzausfalles oder Verlust des Dienstes ergehen, ist Priority Telecom auer bei grober Fahrlassigkeit und Vorsatz nicht haftbar.

2.2 Anschlussbezogene Dienste

Die Entgelte fur die anschlussbezogenen Dienste sind den Entgeltbestimmungen fur anschlussbezogene Dienste zu entnehmen. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden oder gegen Nennung des vereinbarten PIN-Codes werden anderungen der Grundeinstellungen der anschlussbezogenen Dienste von Priority Telecom im Rahmen der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Moglichkeiten fur jeden einzelnen Dienst entgeltpflichtig vorgenommen.

2.2.1 Anschlussbezogene Grunddienste

Sofern nicht anders bei den einzelnen Beschreibungen der Dienste spezifiziert, sind die anschlussbezogenen Grunddienste als Grundeinstellung des ISDN-Multianschlusses des Kunden

standardmäßig nicht aktiviert. Im Falle von in Nebenstellenanlagen geschalteten Anschlüssen sei darauf hingewiesen, dass die Dienste im Einzelfall von der jeweiligen Nebenstellenanlage unterstützt werden müssen.

2.2.1.1 PIN-Code

Mit dem Kunden wird ein sechsstelliger numerischer PIN-Code vereinbart. In der Folge können Aktivierungen und Deaktivierungen sowie Änderungen der Grundeinstellungen der Dienste nur gegen Nennung des schriftlich vereinbarten PIN-Codes vorgenommen werden.

In dem Fall, dass kein PIN-Code vereinbart wird, hat der Kunde die Folgen einer missbräuchlichen Verwendung des Anschlusses, die durch die Einrichtung eines PIN-Codes hätte vermieden werden können, zu tragen.

Der PIN-Code kann auch für die Aufhebung von Sperren verwendet werden. Eine Änderung der Grundeinstellung - ohne Nennung des PIN-Codes - kann nur schriftlich erfolgen.

2.2.1.2 Rufnummernanzeige (CLIP)

Dem gerufenen ISDN-Multianschluss werden Informationen über die Rufnummer des Anrufenden übermittelt, sofern der Anruf von einem Anschluss des Priority Telecom Netzes stammt. Bei Anrufen aus anderen Netzen werden diese Informationen übermittelt, wenn mit dem jeweiligen Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden. Die Übermittlung dieser Information unterbleibt jedoch, wenn beim anrufenden Anschluss die Übermittlung verhindert wurde (CLIR).

Der Dienst Rufnummernanzeige ist standardmäßig als Grundeinstellung an allen ISDN-Multianschlüssen aktiviert. Die Anzeige der Rufnummer des Rufenden am Endgerät des Gerufenen muss vom jeweiligen Endgerät beziehungsweise einer etwaigen Nebenstellenanlage unterstützt werden.

2.2.1.3 Anonymruf (CLIR)

Bei diesem Dienst wird die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des Rufenden beim Gerufenen unterdrückt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Übermittlung wird ständig verhindert
- Die Übermittlung wird vom Kunden im Einzelfall verhindert (standardmäßig als Grundeinstellung eingerichtet)

2.2.2 Anschlussbezogene Zusatzdienste

Anschlussbezogenen Zusatzdienste sind als Grundeinstellung des ISDN-Multianschlusses des Kunden standardmäßig deaktiviert. Im Falle von in Nebenstellenanlagen geschalteten Anschlüssen sei darauf hingewiesen, dass die Dienste im Einzelfall von der jeweiligen Nebenstellenanlage unterstützt werden müssen.

2.2.2.1 Fangruf

Die Rufnummern von Einzel-, ISDN- und Mobilfunkanschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten festgestellt und protokolliert. Priority Telecom übernimmt keine Verantwortung für eine etwaige Erfolglosigkeit einer Fangschaltung von Anrufen die aus anderen Netzen stammen.

Der Kunde hat Priority Telecom mit Angabe des Grundes die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fangschaltung schriftlich mitzuteilen.

2.2.2.2 Rufkontrolle

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Fernsprechanschluss für abgehende Verbindungen zu gewissen Zonen sperren zu lassen. Der Einzelanschluss ist abhängig von der gewählten Stufe gesperrt.

Folgende Stufen sind möglich:

Rufkontrolle A:

- 001:** Sperre aller abgehenden Telefonate zu Satellitenverbindungen
- 002:** 001 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Erotiklines (0930)
- 003:** 002 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mehrwertdiensten und den Auskunftsdiensten (z.B. 0900, 11811, 11850, etc.)
- 004:** 003 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 7
- 005:** 004 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 6
- 006:** 005 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 5 und 4
- 007:** 006 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1 mobil
- 008:** 007 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1
- 009:** 008 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mobilnetzen (0664, 0676, 0699, 0650, 0660, 0688)
- 010:** 009 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Zielen exkl. des eigenen Vorwahlbereiches
- 011:** 010 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu allen nationalen Zielen
- 012:** Sperre aller abgehenden Verbindungen. Davon nicht betroffen sind Notrufe, die Priority Telecom Gratis-Business-Hotline (0800 252 252) sowie die Priority Telecom Störungsannahme.

Rufkontrolle B:

- 101:** Sperre aller abgehenden Telefonate zu Satellitenverbindungen
- 102:** 101 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Erotiklines (0930)
- 103:** 102 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 7
- 104:** 103 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu der Auslandszone 6
- 105:** 104 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 5 und 4
- 106:** 105 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1 mobil

- 107:** 106 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu den Auslandszonen 3 bis 1
- 108:** 107 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mehrwertdiensten (0900)
- 109:** 108 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu Auskunftsdiensten (z.B. 11811, 11850)
- 110:** 109 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu nationalen Mobilnetzen (0664, 0676, 0699, 0650, 0660, 0688)
- 111:** 110 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu allen nationalen Zielen exkl. des eigenen Vorwahlbereiches
- 112:** 111 einschließlich Sperre aller abgehenden Verbindungen zu allen nationalen Zielen
- 113:** Sperre aller abgehenden Verbindungen. Davon nicht betroffen sind Notrufe, die Priority Telecom Gratis-Business-Hotline (0800 252 252) sowie die Priority Telecom Störungsannahme.

Durch Vorwahl eines dem Kunden zugewiesenen PIN-Codes ist es jedoch möglich, die Rufkontrolle zum Zweck der Herstellung einer Verbindung in eine gesperrte Zone, für eine einzelne Verbindung aufzuheben. Nach Beendigung einer solchen Verbindung ist die Rufkontrolle wieder aktiviert und somit ein Verbindungsaufbau in gesperrte Zonen ohne Eingabe des PIN-Codes nicht möglich. Ankommende Verbindungen sind von der Rufkontrolle nicht betroffen.

Bei diesem Zusatzdienst ist es empfehlenswert, dass der Kunde den anschlussbezogenen Grunddienst PIN-Code vereinbart.

2.2.2.3 Einrichtung einer Durchwahl (DDI).

Im Falle von in Nebenstellenanlagen geschalteten Multianschlüssen kann ein Anrufer mittels Durchwahl bestimmen, mit welcher Nebenstelle er verbunden werden will.

Technische Spezifikation:

Die DDI-Funktionalität ist nach ETSI ETS 300.064-1 genormt. Die Nebenstellenübermittlung erfolgt im folgenden Format: das Feld "type of number" weist den Wert "unknown" auf, das Rufnummernfeld (CPN) beinhaltet lediglich die Nebenstelleninformation (die DDI).

2.2.2.4 Sub-Adressierung (SUB)

Durch Eingabe einer Sub-Adresse, die nicht Bestandteil einer Rufnummer ist, ist eine direkte Anwahl eines Endgerätes möglich. Diese Sub-Adresse kann bis zu 20 alphanumerische Zeichen haben.

2.2.2.5 Geschlossene Benutzergruppe (CUG)

Die Nutzung eines Dienstes kann auf eine vom Kunden festgelegte Gruppe von Nutzern beschränkt werden. Die geschlossene Benutzergruppe kann mit oder ohne Zugang zum öffentlichen Netz gebildet werden. Alle anderen Dienste des Anschlusses werden von der Eigenschaft der geschlossenen Benutzergruppe nicht beeinflusst.

2.2.2.6 Entgeltanzeige (AOC)

AOC ("Advice of Charge") ist die Entgeltanzeige beim Teilnehmer. Die AOC-Informationen werden mittels des AOC-D ("AOC during the call") übertragen. Die von Priority Telecom unterstützte Variante "AOC-D" wird unter Verwendung der Unit-Funktion angeboten. Während des Gesprächs

ches wird die Entgeltinformation in Impulsschritten im Wert von 1 Eurocent übertragen (bei Änderungen der Gebührenstruktur wird der Wert der Impulse nicht verändert). Gesprächsentgelte werden auf 1 Eurocent genau angezeigt. Die AOC-Information kann ggf. auch durch die Übertragung von mehreren Impulsen gleichzeitig erfolgen. Da die Verrechnung der Verbindungsentgelte nicht in 1 Eurocent, sondern sekundengenau – abhängig von der tatsächlichen Länge des Gespräches - durchgeführt wird, können Differenzen zwischen den AOC-Information und den tatsächlich verrechneten Verbindungsentgelten auftreten. Die AOC-Information kann nicht für die Beeinspruchung von in Rechnung gestellten Verbindungsentgelten herangezogen werden.

2.3 Rechnungsbezogene Dienste

Die Entgelte für die rechnungsbezogenen Dienste sind den Entgeltbestimmungen für den ISDN-Multianschluss, rechnungsbezogene Dienste, zu entnehmen.

2.3.1 Rechnung

Die monatliche Rechnung enthält mindestens die Produktbezeichnung, Telefonnummer, Anzahl der Verbindungen, Verbindungsentgelt, monatliche Entgelte und einmalige Entgelte, sowie den Bruttobetrag und den anfallenden Umsatzsteuerbetrag.

Neben den in der Rechnung enthaltenen Positionen werden die Gesprächsverbindungen Zonengruppen zugeordnet.

Die Zahlung mittels Banküberweisung ist entgeltpflichtig. Auf Wunsch kann der Zahlungsverkehr - nach bestätigter Einzugsermächtigung durch den Kunden - auch mittels Einziehungsauftrag erfolgen. Dieser ist entgeltfrei.

Es können keine Zwischenabrechnungen ausgefertigt werden.

2.3.2 Entgeltnachweis

Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Dem Kunden wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den Einzelentgeltnachweis auf Verlangen entgeltfrei in Papierform zu erhalten. Der Entgeltnachweis enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zu Priority Telecom.

Priority Telecom wird den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der EEN-Verordnung gem. § 100 Abs. 2 TKG 2003 festgelegt, nachkommen, welche unter www.rtr.at abrufbar ist.

Bei der Erstellung eines Entgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Einzelentgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten oder der Kunde hat schriftlich erklärt, dass er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Allfällige weitere arbeitsrechtliche Beschränkungen bleiben unberührt. Anrufe oder

sonstige Verbindungen, für die keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Anrufe bei oder Verbindungen mit Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen.

Für das Löschen der Daten eines Entgeltnachweises gelten dieselben Fristen wie für das Löschen von Verkehrsdaten.

2.3.3 Top 10 Rufanalyse

Dieser Zusatzdienst bietet dem Kunden eine Analyse seiner Gesprächskosten auf Basis jener Rufnummern,

- die am häufigsten innerhalb eines Abrechnungszeitraumes angewählt wurden, oder
- bei welchen innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die höchsten kumulierten Gesprächskosten angefallen sind.

2.3.4 Kopie von Entgeltnachweisen

Auf Wunsch des Kunden kann Priority Telecom eine Kopie der zuletzt versandten Rechnung oder von Entgeltnachweisen zur letzten Rechnung gegen Entgelt ausfertigen.

2.3.5 Qualifizierte Mahnung

2.3.5.1 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ergeht eine Mahnung an den Kunden. Nach Erhalt der Mahnung und dem in den AGB Festnetztelefonie spezifizierten Zeitraum wird Priority Telecom aus Sicherheitsgründen eine Aktivsperre aktivieren. Für die Mahnung wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

2.3.5.2 Inkasso

Verzeichnet Priority Telecom nach einer Mahnung keinen Zahlungseingang, kann Priority Telecom die Forderungsverfolgung an ein Inkassobüro oder an einen Rechtsanwalt übergeben. Das Entgelt für ein Inkasso richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für Priority Telecom soweit es notwendig und zweckensprechend ist.

2.3.6 Aktivsperre

Eine Aktivsperre ist eine Sperre aller abgehenden Verbindungen. Verbindungen zu Notrufeinrichtungen sind weiterhin möglich. Das monatliche Grundentgelt ist auch bei einer Aktivsperre zu entrichten. Eine Reaktivierung findet statt, wenn eine Aktivsperre nach einem Zahlungsverzug wieder aufgehoben wird. Diese ist entgeltspflichtig. Die Deaktivierung der Aktivsperre ist entgeltfrei, wenn sie von Priority Telecom aus Sicherheitsgründen aktiviert wurde. Für Kunden ist eine Aktivsperre im Rahmen des anschlussbezogenen Zusatzdienstes Rufkontrolle mit der Stufe 012 bzw. 013 möglich.

2.3.7 Kommunikationdienste anderer Kommunikationdienstebetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationdienstebetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. können in Anspruch genommen werden, wenn der jeweilige Kommunikationsnetz- oder –dienstebetreiberbetreiber den Kunden von Priority Telecom diesen oder einzelne Dienste anbietet und werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstebetreibers weiterverrechnet.